



Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr.1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 02 6132

P R Ü F B E R I C H T

über

Frontspoilerstoßstange

(Typ: 001 126 881)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz AG bzw.
Mercedes-Benz AG, 7000 Stuttgart 60

Fahrzeugtyp: 126

ABE-Nr.: B 555/1
Fahrzeuge ab Modelljahr 1986

2. Kennzeichnung:

AMG
Frontspoiler
Typ: 001 126 881
innen im Spoiler auf der linken Seite neben dem
Scheinwerfergehäuse erhaben eingegossen.

3. Werkstoff:

Polyuretan-Integralschaum (RIM).
Eine nachträgliche Lackierung ist zulässig.
Der Werkstoff wurde bezüglich seines Bruchverhaltens
positiv beurteilt.

4. Anbringung:

Die Frontspoilerstoßstange wird gemäß der zu jedem
Teil vom Hersteller mitgelieferten Anbauanleitung am
Fahrzeug befestigt.
Das Fahrzeugteil ist mit Gehäusen für den Anbau von
Zusatzscheinwerfern eingerichtet.
Die Vorschriftsmäßigkeit der Zusatzscheinwerfer, deren
Anschluß und Einstellung ist im Einzelfall zu prüfen.

Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr.1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 02 6132

5. Beurteilung

- 5.1. Prüfgrundlage: VdTÜV-Merkblatt 744, "Prüfung von Luftleitrichtungen an PKW und PKW-Kombi".
- 5.2. Verkehrsgefährdung: Die Frontspoilerstoßstange entspricht den Vorschriften des § 32 (3) StVZO sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.
- 5.3. Fahrverhalten: Eine negative Beeinflussung des Fahrverhaltens ist nicht festzustellen. Die Verwendung der Frontspoilerstoßstange ist bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 270 km/h unbedenklich.
- 5.4. Höchstgeschwindigkeit: Die Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der Meßgenauigkeit unverändert.
- 5.5. Kühlluftzufuhr zu den Bremsen: Es konnte keine Beeinträchtigung der Kühlung der vorderen Radbremsen festgestellt werden.
- 5.6. Abschleppereinrichtung: Die Zugänglichkeit der vorderen Abschleppereinrichtung bleibt durch eine Öffnung in der Frontspoilerstoßstange erhalten.
- 5.7. Kennzeichenanbau: Das vordere Kennzeichen bleibt in serienmäßig vorgesehener Anbaulage.

6. Abnahme des Anbaus

Durch den Anbau der Frontspoilerstoßstange erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüfers erneut beantragt werden.

Gegen den Anbau und die Begutachtung der Frontspoilerstoßstange an den unter 1. angeführten Fahrzeugen bestehen keine technischen Bedenken.

Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr.1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 02 6132

7. Gültigkeit

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen des Fahrzeugteils oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit des Fahrzeugteils beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Anlage


Foto und
Anbauanleitung

Stuttgart, den 12. APR. 90

TYP-Kw/Ru
AMG 001

Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing.


(K ü h l w e i n)



